



ÖSTERREICHISCHE  
FMA · FINANZMARKTAUFSICHT

# Überblick zum SREP inkl. methodischer Aspekte bei weniger bedeutenden Instituten (LSI)

November 2024

■ Was ist der Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)?

■ Wie werden LSI klassifiziert?

■ Die SREP-Meilensteine

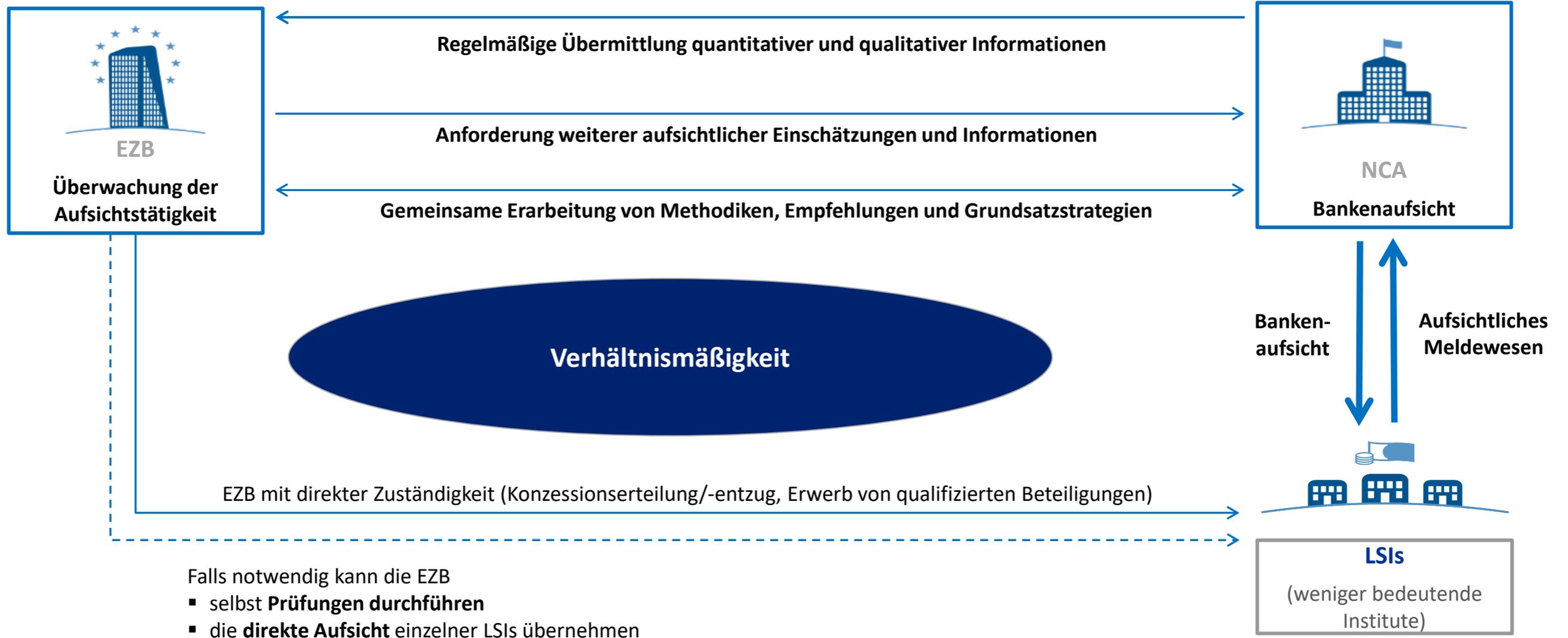
■ Der Analyseprozess

■ Methodische Aspekte

## ■ Was ist der Supervisory Review and Evaluation Process (SREP)?

- **Umsetzung europäischer Vorgaben** zur Förderung der Konvergenz bei Durchführung des SREP
- **Besonderheiten auf nationaler Ebene** werden berücksichtigt  
(z.B. Rechnungslegungsgrundsätze, Regulierung, Verfahrensanforderungen nach AVG)
- **Verhältnismäßigkeit** und **Flexibilität**, um den **spezifischen Merkmalen** der Institute Rechnung zu tragen
- Basiert auf den **Säulen einer soliden Risikobewertung**. Dies umfasst u.a.:
  - Kombination aus quantitativen und qualitativen Elementen
  - Ganzheitliche Bewertung der Überlebensfähigkeit (Viability) der Institute unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Merkmale
  - Zukunftsgerichtete Perspektive

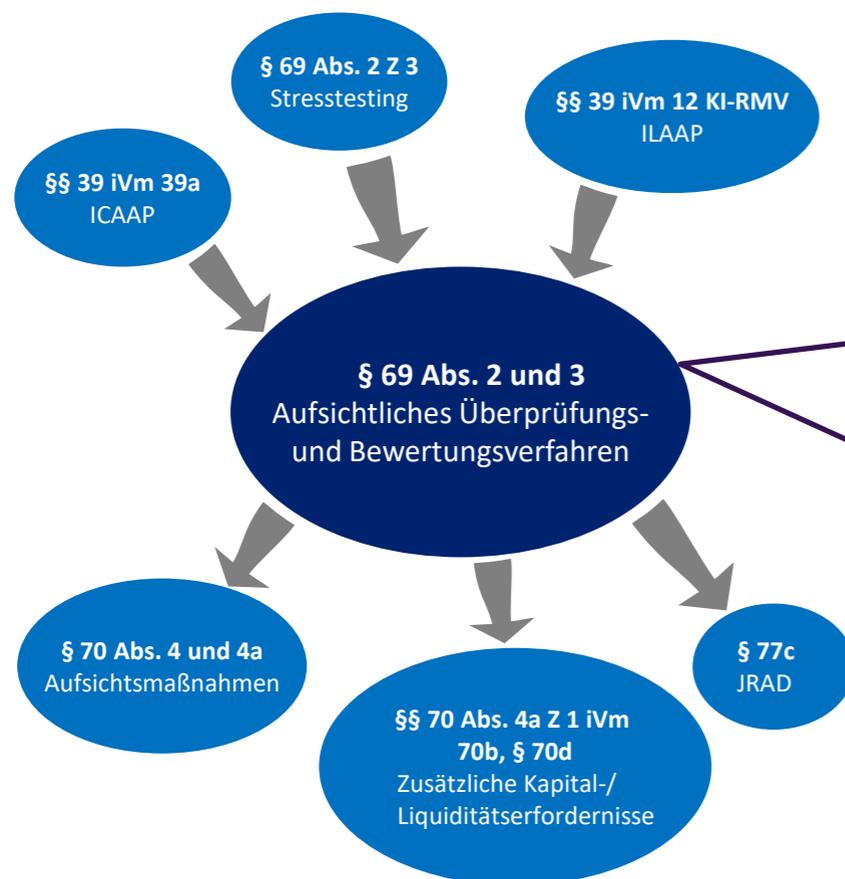
# LSI-SREP - ZUSTÄNDIGKEITEN VON NCA & EZB



# ÜBERBLICK - RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der SSM-LSI-SREP ist ein **umfassender** und **zukunftsorientierter Ansatz** zur **Lebensfähigkeit** (Viability) des Instituts, wobei die darunter liegende Methodik stetig weiterentwickelt wird.

## BWG



## CRR

Die FMA hat zu beaufsichtigen:

- Unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte der Kreditinstitute und Kreditinstitutsgruppen die Angemessenheit des Kapitals und der Liquidität, welches zur quantitativen und qualitativen Absicherung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken zur Verfügung steht, sowie die Angemessenheit der Verfahren gemäß § 39 Abs. 1 und 2 und § 39a, insbesondere unter Berücksichtigung der in § 39 Abs. 2b angeführten Risiken;
- unter Berücksichtigung der Art, des Umfangs und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte der Kreditinstitute und der Kreditinstitutsgruppen die anhand von Stresstests ermittelten Risiken.

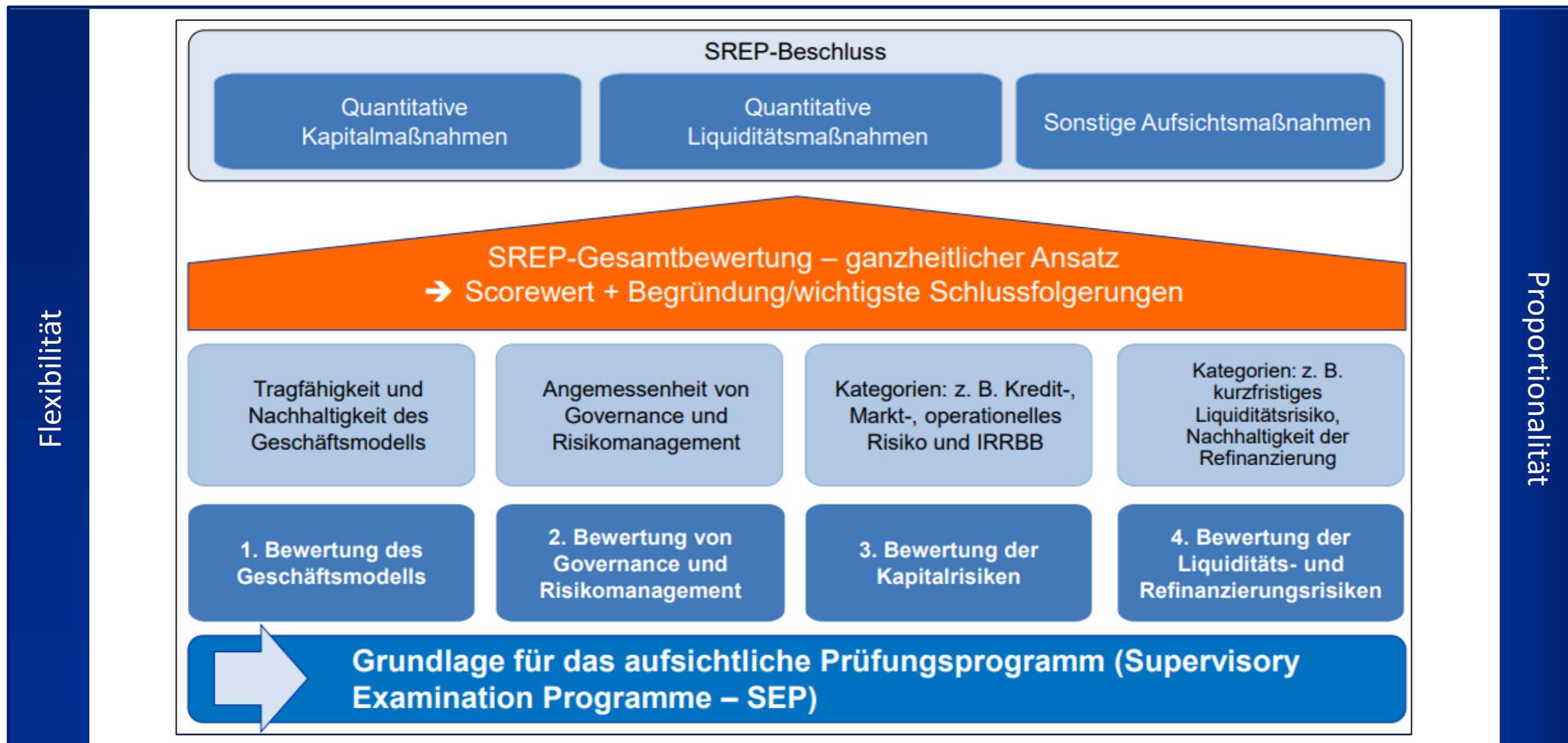
[...]

## Sonstige Rechtsgrundlagen

## RTS, ITS und EBA-Leitlinien

Insb. Leitlinien zu gemeinsamen Verfahren und Methoden für den SREP sowie für die aufsichtlichen Stresstests (EBA/GL/2022/03)

## BCBS- und FSB-Grundsätze



## ■ Wie werden LSI klassifiziert?

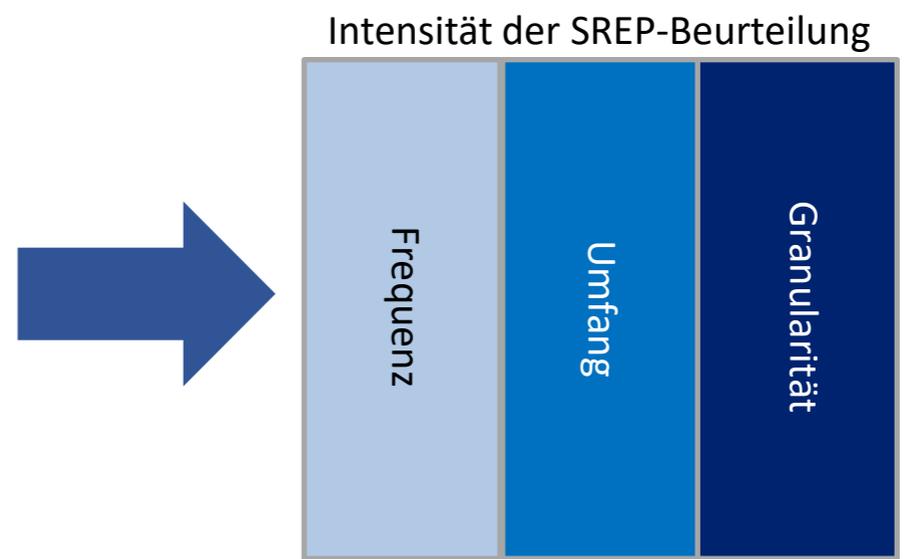
# KLASSIFIZIERUNGSMETHODOLOGIE

- Die **EBA SREP Leitlinien** sehen grundsätzlich **vier Kategorien** von Instituten vor, die in einem „**Supervisory Minimum Engagement Model**“ abgebildet werden.
- Auswirkungen auf**
  - **Frequenz** der Bewertung aller SREP Elemente (mindestens alle drei Jahre)
  - **Umfang und Granularität** der Aufsichtstätigkeit



- Die EZB SSM-SREP-Methodik unterscheidet zwischen LSIs mit hoher Auswirkung (**High Impact-LSIs**) und solchen mit hohem Risiko (**High-Risk-LSIs**)<sup>1</sup>.
- Zusätzlich kann die Qualifikation als kleines und nicht komplexes Institut (**SNCI**) gemäß Art. 4 Abs. 4 Nr. 145 CRR herangezogen werden.

... ein Institut, das alle folgenden Bedingungen erfüllt: lit a – lit i [...]



\*Jedes LSI kann gleichzeitig auch HR-LSI sein

<sup>1</sup> EZB Methodik zur Einstufung von High-Impact-, und High-Risk-LSIs

# GRUNDSATZ DER VERHÄLTNISSMÄßIGKEIT

Auf Grundlage der Klassifizierung der LSI entscheidet die Aufsicht über die **Intensität der SREP-Beurteilung** (Frequenz, Umfang und Granularität), die **aufsichtlichen Erwartungen**, den **Informationsbedarf**, usw.

- **Intensität der Beurteilung:**
  - Entsprechend dem Minimum Engagement Level angepasster Jahresturnus hinsichtlich einer umfassenden SREP-Beurteilung (FULL SREP) inkl. der Herleitung von quantitativen Maßnahmen (P2R, etc.)
  - Jedenfalls jährliche Aktualisierung der SREP-Beurteilung (Update SREP)
- **Aufsichtliche Erwartungshaltung:** Beispielsweise können die Risikomanagementmethoden und –verfahren weniger komplex ausgestaltet sein
- **Informationsbedarf:** Die Methodik ist auf die Berichtsanforderungen zugeschnitten, z.B. FINREP (verringertes Umfang) sowie andere Aufsichtsdaten, die der Aufsicht zur Verfügung stehen

## Die SREP-Meilensteine

## Phasen des Überprüfungs- und Bewertungsverfahrens

### Klassifizierung

- Überprüfung der Klassifizierung der LSI
- Einteilung in zwei Aufsichtszyklen

### Aktualisierung SREP

- Weiterentwicklung SREP-Fragebogen inkl. sonstiger Dokumente
- Festlegung SREP Schwerpunkte
- Abbildung regulatorischer Neuerungen

### SREP-Fragebogen

- Versendung des SREP-Fragebogens an die Institute (in Q1 und Q3 des laufenden Jahres)
- Übermittlung der Informationen durch das Institut

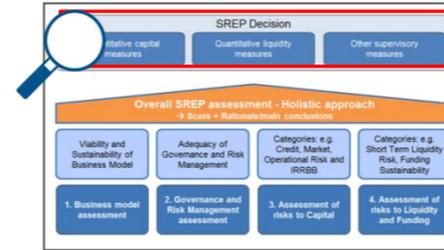
### Analyseprozess

- Analyse der SREP-Elemente 1 – 4
- Resultat SREP-Gesamtbewertung

### Behördliches Verfahren

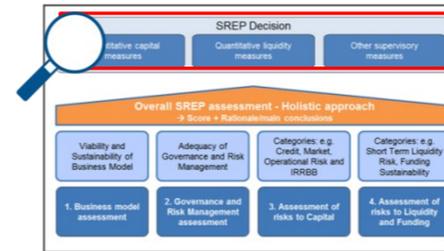
- Einleitung Parteihör
- Erlassung SREP-Bescheid und sonstige Maßnahmenverfolgung

# BEHÖRDLICHES VERFAHREN PARTEIENGEGHÖR



- Das Ergebnis des LSI-SREP Prozesses (Beweisverfahren) resultiert im behördlichen Verfahren und wird dem Institut im Rahmen der Aufforderung zur Stellungnahme (§§ 37 ff und 45 AVG) kommuniziert.
  - Darstellung der Feststellungen zu den vier Elementen des SREP
    - ✓ Angemessenheit des Geschäftsmodells
    - ✓ Angemessenheit der internen Governance und der institutsweiten Risikokontrollen
    - ✓ Angemessenheit des Kapitals / Verschuldungsgrades („SREP-Kapitalbewertung“)
    - ✓ Angemessenheit der Liquidität („SREP-Liquiditätsbewertung“)
  - sowie der darauf basierenden avisierten behördlichen Maßnahmen durch die FMA.
  - Möglichkeit zur Stellungnahme durch das Institut
- Ein **offener, effektiver und kontinuierlicher Dialog** zwischen dem Institut und der Aufsicht stellt einen essentiellen Teil zur Weiterentwicklung der Aufsichtspraxis dar.

# BEHÖRDLICHES VERFAHREN SREP-BESCHIED & SONST. MAßNAHMEN



- Institutsspezifische-konkrete Entscheidung und Anordnung der FMA
- Potenziell ergreifbare Aufsichtsmaßnahmen gemäß § 70 BWG
  - Kapital- und Liquiditätsmaßnahmen
  - Qualitative Maßnahmen
- Grundsätzlich Trennung des behördlichen Verfahrens zur Vorschreibung zusätzlicher Eigenmittel (P2R, Leverage Ratio-P2R) gemäß § 70 Abs. 4a Z1 iVm 70b BWG
  - Festlegung der SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) bzw. SREP-Gesamtkapitalanforderung zur Verschuldungsquote (TSLRR)
  - Vorschreibung einer P2R bzw. LR-P2R bezüglich Kapitalhöhe und Kapitalzusammensetzungund des behördlichen Verfahrens zur Setzung sonstiger (qualitativer) Maßnahmen gemäß § 70 BWG
- Eigene Kommunikation der aufsichtlichen Erwartungshaltung (P2G bzw. LR-P2G) gemäß § 70c BWG

## **Der Analyseprozess**

# EINHEITLICHE LOGIK UND GEWÄHRLEISTUNG EINER SOLIDEN RISIKOBEWERTUNG I

## Phasen der fortlaufenden Risikobewertung für die einzelnen Elemente

### Phase 1 Datenbeschaffung

- Aufsichtliche Berichterstattung
- SREP-Fragebogen
- Strukturierter Dialog
- Sonstige Unterlagen

### Phase 2 Ermittlung des Anker-Scorewerts

- Scoring Risikoniveau
- Formale Compliance-Prüfung der Risikokontrollumgebung

### Phase 3 Aufsichtliche Beurteilung

Anpassungen auf Basis zusätzlicher Faktoren unter Berücksichtigung der Besonderheiten und Komplexität der Banken

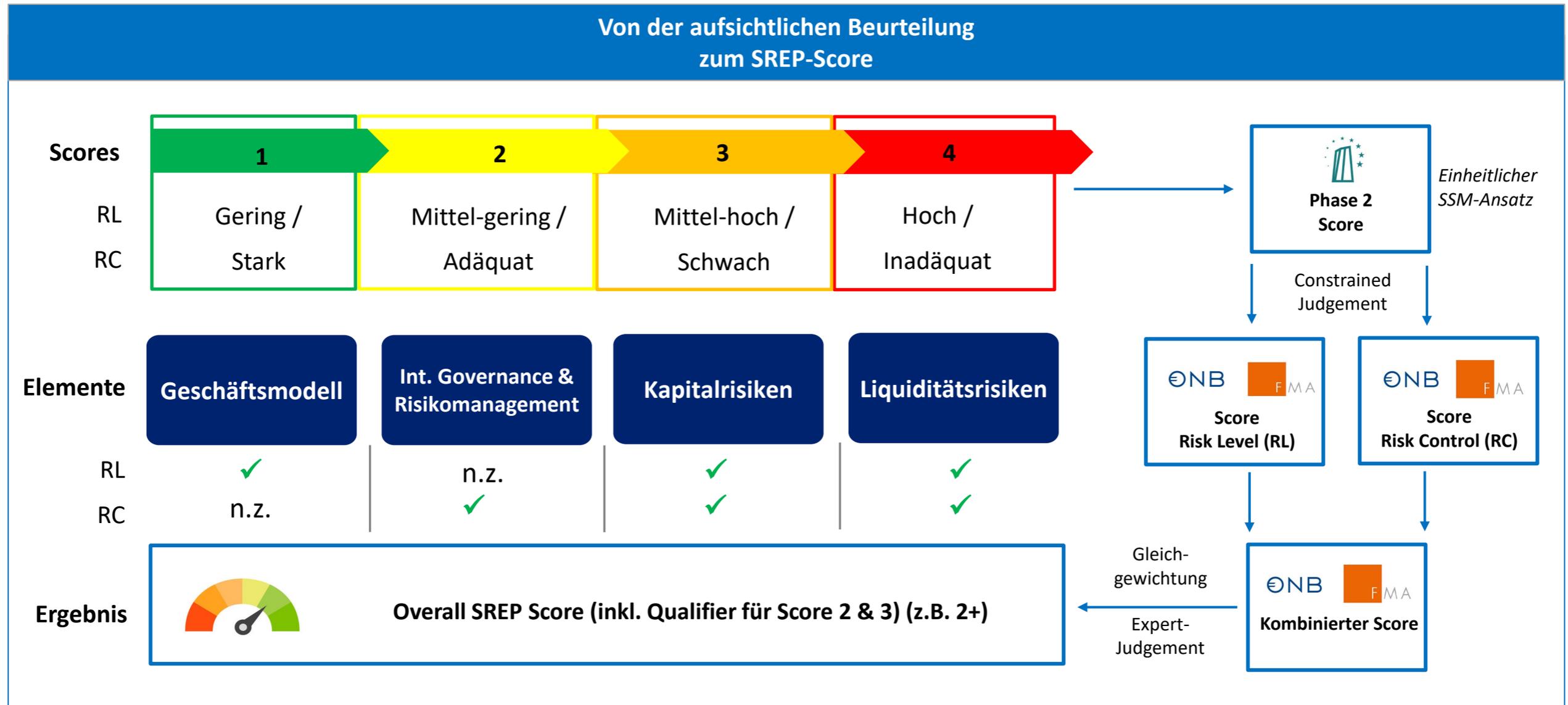
### Phase 4 Kombinierter Risikoscore

Zusammensetzung des Risikokategoriescores aus dem Risk Level (RL) und Risk Control Score (RC)

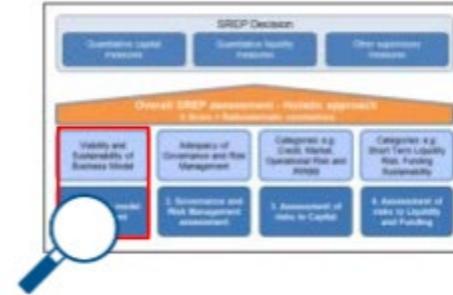
### Ergebnis

Festlegung des finalen Overall SREP Scores, quantitative und qualitative Maßnahmen

# EINHEITLICHE LOGIK UND GEWÄHRLEISTUNG EINER SOLIDEN RISIKOBEWERTUNG II



# ELEMENT 1: BEWERTUNG DES GESCHÄFTSMODELLS



Die Bewertung des Geschäftsmodells umfasst die folgenden Elemente:



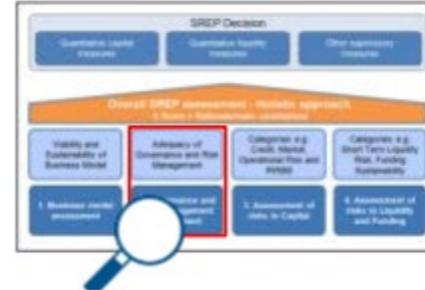
## Beispiele für bewertete Geschäftsmodelle

- Depotbank
- Bank mit diversifiziertem Kreditgeschäft
- Auf Privatkunden spezialisierte Kreditbank
- Kleine Universalbank
- Spezialkreditbank
- Universalbank

## Beispiele für zentrale Bewertungsfragen

- Kann das Institut aus aufsichtlicher Perspektive über die kommenden zwölf Monate einen akzeptablen Gewinn erwirtschaften?
- Kann mit der institutseigenen Strategie den identifizierten Bedrohungen für die Tragfähigkeit des Instituts begegnet werden?
- Wie will das Institut mittelfristig/langfristig einen Profit erzielen?
- Sind die Annahmen des Instituts in Bezug auf die Strategie und Prognosen konsistent und plausibel?

# ELEMENT 2: INTERNE GOVERNANCE UND RISIKOMANAGEMENT I



## Zu bewertende Bereiche

- IG - Interner Kontrollrahmen / Kontrollfunktionen (Interne Revision, Risikomanagementfunktion und BWG-Compliance)
- Gesamtrahmen für die interne Governance
- Risikomanagementrahmen und Risikokultur
- Risikoinfrastruktur, Datenverarbeitung, Berichtswesen und Hinweisgebersystem

## Bewertung der Risikokontrolle

- Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen
- Spezifische Untersuchung einzelner Aspekte, z.B.:
  - Organisationsstruktur
  - Auslagerungsrahmenwerk
  - Vergütungspolitik/-praxis
  - Kreditvergabe/-überwachung
  - Risikobereitschaft und Risikoinfrastruktur
  - Berichtswesen
  - Umgang mit Nachhaltigkeits- und IKT-Risiken

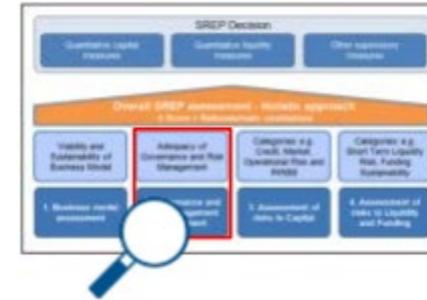
## Aufsichtliches Ermessen

- Die Analyse basiert auf verschiedensten Informationsquellen
- Anpassung des Prüfungsergebnisses unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Kreditinstituts

## Beispiele für zentrale Bewertungsfragen

- Ist im Institut eine eigene Organisationseinheit für die BWG-Compliance-Funktion (vgl. § 39 Abs. 6 BWG) eingerichtet? Welche Umstände hat die BWG-Compliance-Funktion im Institut im Betrachtungszeitraum identifiziert, die risikoe erhöhend wirkten?
- Wie interagieren die Marktfolgefunktionen mit Marktfunktionen in der tatsächlichen Geschäftstätigkeit (z.B. Limit-Setzung, Monitoring, Umgang mit Überschreitungen, etc.)? Wie sieht das Vorgehen bei abweichenden Voten aus?

# ELEMENT 2: INTERNE GOVERNANCE UND RISIKOMANAGEMENT II



### Phase 1

- Informationsquellen**  
 SREP-Fragebogen, Organigramm, Berichte der internen Kontrollfunktionen, Jahres-/Quartalsberichte, Organisationsrichtlinien, StaKo-Berichte, Informationen der GW/TF- sowie Conduct- und Vertriebsaufsicht, VOP-Berichte, AzP, Geschäftsordnung von Vorstand/Aufsichtsrat, etc.

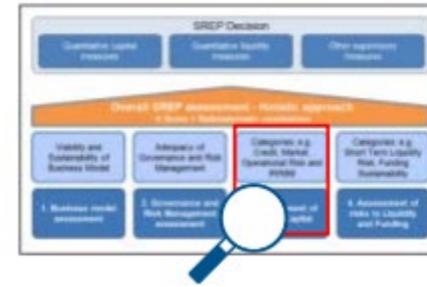
### Phase 2

- Compliance Check**  
 Grundsatzbetrachtung aller Dimensionen des Element 2
  - ✓ Interne Governance - Interner Kontrollrahmen / Kontrollfunktionen
  - ✓ Gesamtrahmen für die interne Governance
  - ✓ Risikomanagementrahmen und Risikokultur
  - ✓ Risikoinfrastruktur, Datenverarbeitung, Berichtswesen und Hinweisgebersystem

### Phase 3

- Umfassende Analyse**  
 Vertiefende Betrachtung ausgewählter Dimensionen des Element 2

# ELEMENT 3: KAPITALRISIKEN I



## Drei verschiedene Perspektiven

### Block 1: Aufsichtliche Perspektive

- Bewertung und Scoring der einzelnen kapitalbezogenen Risikokategorien erfolgt gesondert in entsprechenden Phasen
- In Abhängigkeit von ihrer Wesentlichkeit sind die vier relevanten kapitalbezogenen Risikokategorien:
  - Kreditrisiko
  - Marktrisiko
  - IRRBB (inkl. CSRBB)
  - Operationelles Risiko (inkl. ICT-Risiko)
- Zusammenführung der Bewertung zu kapitalbezogenem Risikoscore

### Block 2: Perspektive der Bank

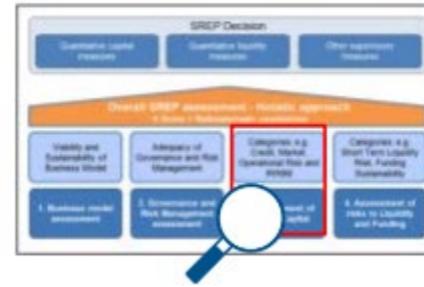
- Die OeNB/FMA erhebt die ICAAP-Informationen im Einklang mit den EBA-Leitlinien und nationalen Vorschriften
- Umfang der Bewertung der Zuverlässigkeit des ICAAP:
  - ICAAP-Governance
  - Kapitalplanung
  - Szenariodesign und Stresstests
  - Interne Kontrolle, unabhängige Prüfungen und ICAAP-Dokumentation
  - Daten und Infrastruktur
  - Risikoerfassung, -management und -aggregation

### Block 3: Zukunftsgerichtete Perspektive

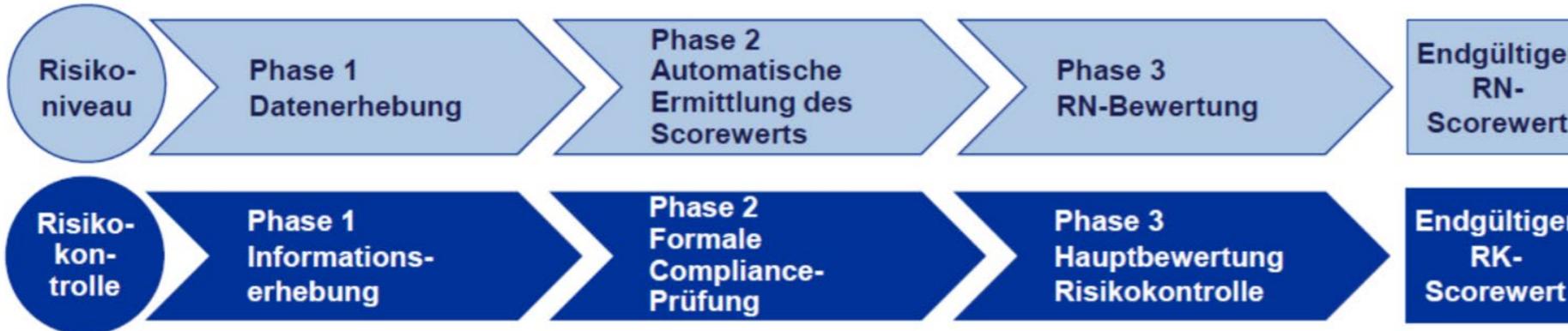
- Den NCAs steht es frei, Top-down- oder Bottom-up-Stresstests oder eine Kombination von beidem anzuwenden, wodurch Flexibilität geschaffen wird\*
- Mindestanforderungen der Qualitätssicherung sollten den gewählten Ansatz berücksichtigen
- Die NCAs verfügen über Spielraum bei der Übertragung von Schocks in Szenarien

\*Die OeNB führt für LSIs auf jährlicher Basis und unter Berücksichtigung der entsprechenden EBA Vorgaben einen Top-Down Stresstest durch.

# ELEMENT 3: KAPITALRISIKEN II



➔ Eingehende Betrachtung eines bestimmten Risikofaktors: **Kreditrisiko** (Beispiel)



### Phase 1

- **Risk Level**
  - Datenerhebung via Meldewesen (nat. sowie harmonisiertes Reporting) sowie Beilage zum SREP-Fragebogen
  - Materialitäts-Assessment hinsichtlich relevanter Subaspekte (z.B. Konzentrationsrisiko, HH-Portfolio) auf Basis vordefinierter Schlüssel-Indikatoren
- **Risk Control**
  - Informationserhebung via SREP-Fragebogen, strukturiertem Dialog, Aufsichtsgesprächen, ad hoc Anfragen, etc.

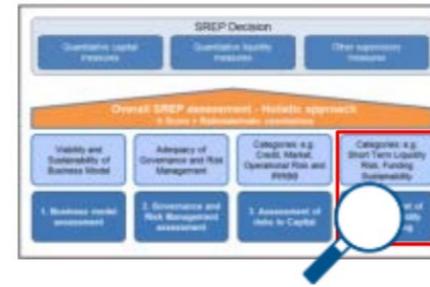
### Phase 2

- **Risk Level**
  - Automatische Ermittlung eines Ankerscorewerts durch Betrachtung mehrerer Dimensionen, wie:
    - ✓ Qualität (z.B. NPL-Quote)
    - ✓ Risikodeckung (z. B. Rückstellungen)
    - ✓ Kreditkonzentrationsrisiken
- **Risk Control**
  - Compliance-Prüfungen in Bezug auf die interne Governance, die Risikobereitschaft, das Risikomanagement und die Innenrevision, insbesondere hinsichtlich des Kreditrisikos

### Phase 3

- **Risk Level**
  - Umfassende Analyse, z.B.:
    - ✓ Aktuelle Risikoposition und Trend
    - ✓ Zukunftsgerichtete Betrachtung
    - ✓ Peer-Vergleich (inkl. Berücksichtigung von Querschnittsanalysen)
  - Eingehende Analyse verschiedener Unterkategorien, z.B.:
    - ✓ Portfolios von privaten Haushalten / Unternehmenskrediten
    - ✓ Kreditkonzentrationsrisiko
- **Risk Control**
  - Tiefergehende Analyse, insbesondere dank gezielter Gespräche mit der Bank

# ELEMENT 4: LIQUIDITÄTSRISIKEN



## Drei verschiedene Perspektiven

### Block 1: Aufsichtliche Perspektive

- Bewertung und Scoring der einzelnen kapitalbezogenen Risikokategorien erfolgt gesondert in drei Phasen
- Die zwei liquiditätsbezogenen Risikokategorien sind:
  - Kurzfristige Liquiditätsrisiken
  - Nachhaltigkeit der Refinanzierung

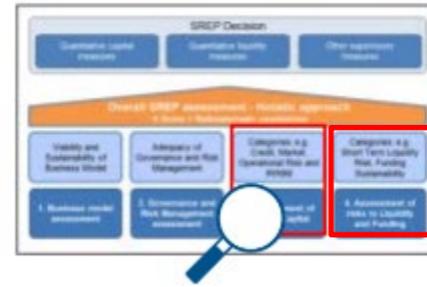
### Block 2: Perspektive der Bank

- Die OeNB/FMA erhebt die ILAAP-Informationen im Einklang mit den EBA-Leitlinien und nationalen Vorschriften
- Umfang der Bewertung der Zuverlässigkeit des ILAAP:
  - ILAAP-Governance
  - Refinanzierungs- und Liquiditätsplanung
  - Szenariodesign, Stresstests und Notfallfinanzierungsplan
  - Interne Kontrolle, unabhängige Prüfungen und ILAAP-Dokumentation
  - Daten und Infrastruktur
  - Risikoerfassung, -management und -aggregation
- NCAs verfügen über Spielraum für nationale Ansätze zur Bewertung des Liquiditätsbedarfs des Instituts

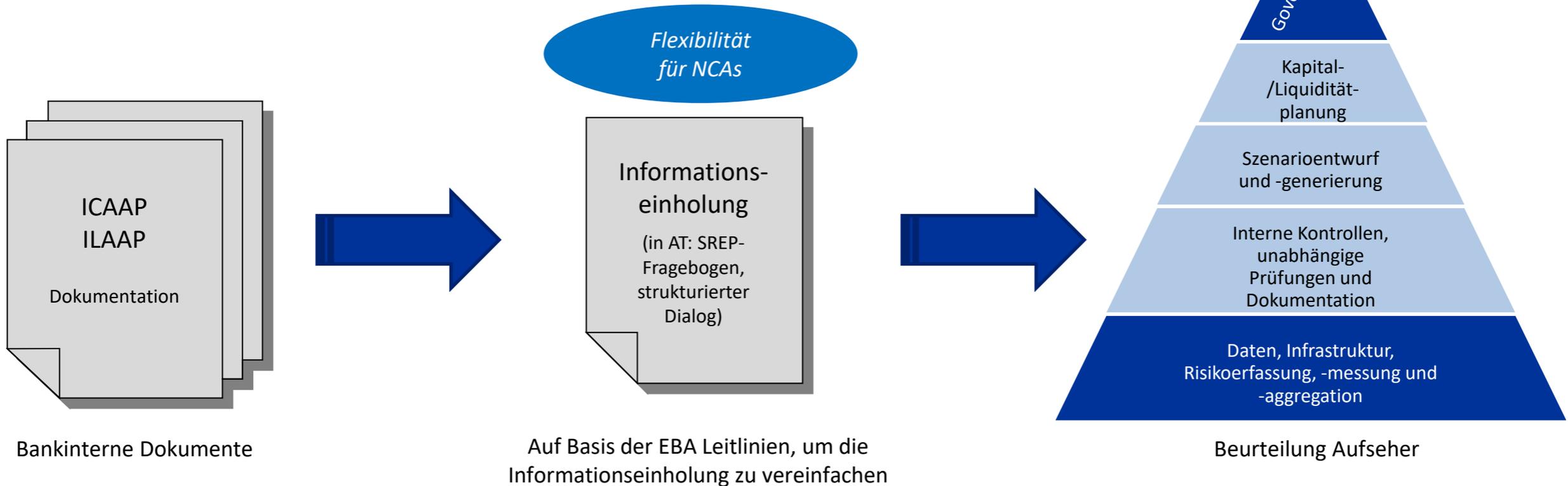
### Block 3: Zukunftsgerichtet Perspektive

- Die NCAs wenden zur Bewertung der Resilienz von Instituten ggü Stressszenarien einen Top-down-Stresstest an
- Grundlage sind hierbei die aufsichtlichen Meldedaten (COREP)

# ELEMENT 3/4: KAPITAL-/LIQUIDITÄTSRISIKEN

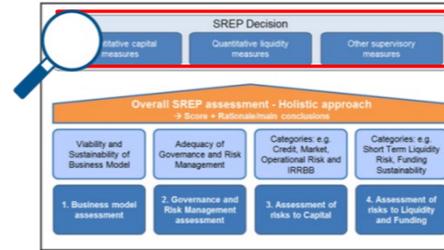


➔ Eingehende Betrachtung der qualitativen Beurteilung des **ICAAPs/ ILAAPs** (Beispiel)



Entscheidung über die **Verlässlichkeit** des bankinternen ICAAP / ILAAP

# DER OUTCOME DES ANALYSEPROZESSES



Der **Outcome des Analyseprozesses** resultiert in einem **Overall SREP Score** sowie allfälligen **behördlichen Handlungsbedarfs**, welcher wie folgt adressiert werden kann:

## Kapitalmaßnahmen

- Vorschreibung zusätzlicher Eigenmittelanforderungen (Pillar 2 Requirement – P2R; Leverage Ratio Pillar 2 Requirement – LR-P2R) bezüglich Kapitalhöhe und Kapitalzusammensetzung
- Kommunikation einer aufsichtlichen Erwartungshaltung (Pillar 2 Capital Guidance – P2G; Leverage Ratio Pillar 2 Guidance – LR-P2G)

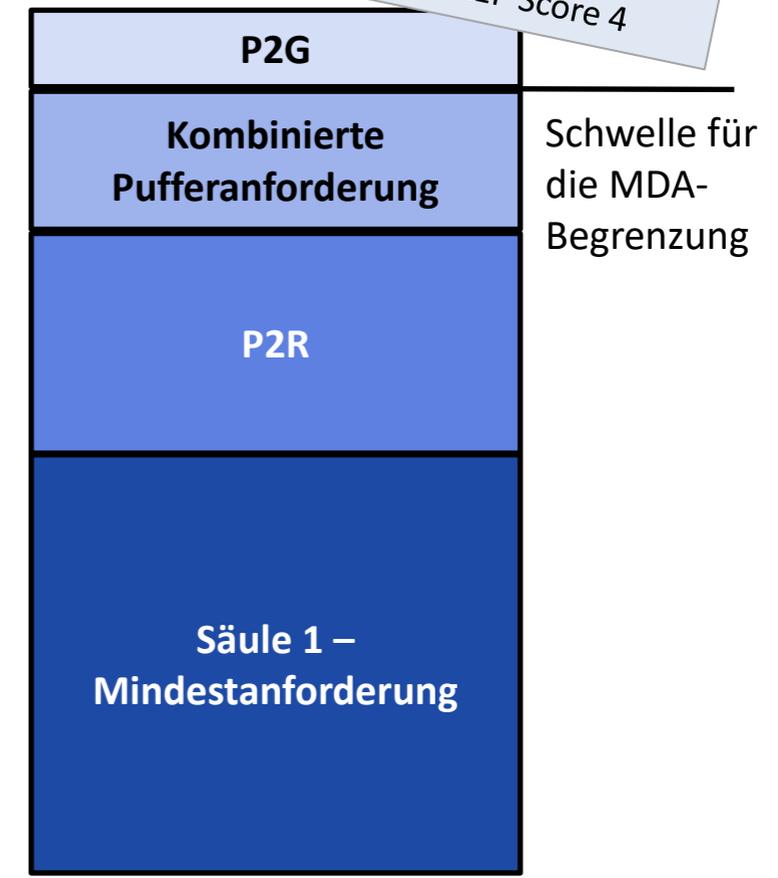
## Liquiditätsmaßnahmen (exemplarisch)

- Vorschreibung spezifischer Liquiditätsanforderungen für die LCR bzw. NSFR
- Vorschreibung eines Mindest-Liquiditätspuffers

## Qualitative Aufsichtsmaßnahmen

- Neben der Vorschreibung von Kapital- und Liquiditätsmaßnahmen besteht die Möglichkeit, auch gezielt qualitative Aufsichtsmaßnahmen zu setzen

Prüfung **Frühinterventionsmaßnahmen** bei SREP-Element Score 4 in Kombination mit Overall SREP Score 4 oder Overall SREP Score 4



*Stacking Order*

## **Methodische Aspekte**

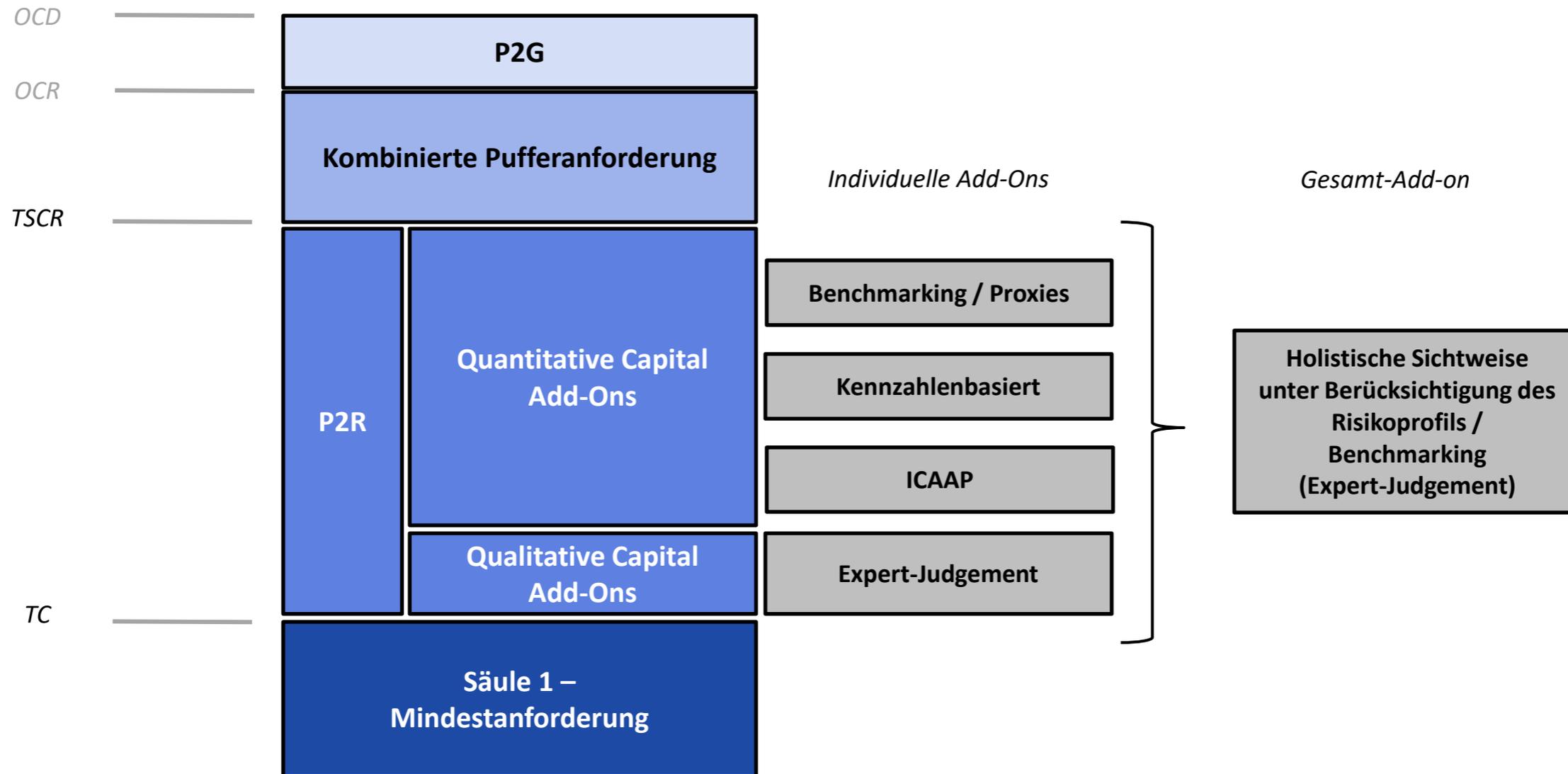
- Die **Herleitung von Aufschlägen** (P2R, LR-P2R) sowie einer **allfälligen aufsichtlichen Erwartungshaltung** (P2G, LR-P2G) erfolgt **unter Beachtung der EBA SREP GL**:
  - P2R: Risk-by-Risk Ansatz unter Berücksichtigung von Expert Judgement
  - P2G: OeNB-Top-Down Stresstest inkl. Berücksichtigung von Anpassungen
  - LR-P2R: Indikatorbasierter SSM-Ansatz unter Berücksichtigung von Expert Judgement
  - LR-P2G: Harmonisierter SSM-Ansatz auf Basis eines spezifischen LR-Stressszenarios
- Die **Ermittlung quantitativer Anforderungen** (P2R, P2G) erfolgt **stichtagsbezogen** und gemäß dem **Minimum Engagement Level** ausschließlich im Rahmen eines **FULL SREP**. In den Zwischenjahren erfolgt eine Aktualisierung der Risikoeinschätzung (inkl. Scoring) mit Fokus auf wesentliche Entwicklungen (**Update SREP**). In Ausnahmefällen kann auch eine **Re-Evaluierung** der quantitativen Anforderungen in den Zwischenjahren erforderlich sein.
- Die **Kapitalvorschreibung** (P2R) erfolgt hinsichtlich der **Kapitalqualität** grundsätzlich auf Basis der gesetzlichen Mindestvorgaben (100% Gesamtkapital, 75% Tier 1, 56,25% CET1). In begründeten Einzelfällen kann eine höhere Kapitalqualität (z.B.: 100% CET1) vorgesehen werden.
- Die Kommunikation der **aufsichtlichen Erwartungshaltung** (P2G) erfolgt hinsichtlich der **Kapitalqualität** in CET1.

# P2R - RISK-BY-RISK ANSATZ ÜBERBLICK



# P2R - RISK-BY-RISK ANSATZ

## WESENTLICHE BESTANDTEILE



# P2R - BENCHMARKING/PROXIES

## RECHTLICHER RAHMEN / ZIELE

### Rechtlicher Rahmen

- Grundlage: EBA SREP-GL – „*Aufsichtliche Benchmarks*“
- Rz 378. Die zuständigen Behörden sollten risikospezifische **aufsichtliche Benchmarks** entwickeln und anwenden, um die ICAAP-Berechnungen für diejenigen wesentlichen Risiken (oder Komponenten dieser Risiken) zu prüfen, ... Außerdem sollten aufsichtliche Benchmarks **zur Unterstützung der pro Einzelrisiko** durchgeführten **Bestimmung der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen** herangezogen werden ...
- Rz 379. ... **vorsichtiges, kohärentes, transparentes** und **vergleichbares Maß** für die Berechnung und den Vergleich zwischen Instituten.
- Rz 380. ... das Benchmark-Ergebnis ist den **geschäftsmo- und institutsspezifischen Erwägungen** entsprechend (zu) beurteilen.
- Rz 381. ... im Rahmen des Dialogs mit dem Institut sind diesem die **Gründe** hinter den **Benchmarks** und die den **Benchmarks zugrunde liegenden allgemeinen Prinzipien** zu erläutern.

### Ziele

- Erhöhung der **Konsistenz** bei SREP-Aufschlägen und bei **Risiko-Veränderungen** über die Zeit
- Jedoch kein Automatismus: Die finale Entscheidung erfolgt im Rahmen des SREP-Assessments (Expert Judgement)
- Stärkere Begründung und **transparente Herleitung** („Risiko-Treiber“) ggü. den Instituten

# P2R - BENCHMARKING/PROXIES ÜBERBLICK

Risikoart	Berechnungslogik	Datengrundlage
<b>IRRBB</b>	Paralleler Zinsschock von 100bp	VERA-V (bis 30.06.24)
<b>Kreditrisiko</b>	IRB-ähnlicher Stress auf Ratingklassen geringer Bonität	GKE-V
<b>Konzentrationen</b> (Single Name, Allgemein)	HHI (quadrierte Anteile), ratinggewichtet	GKE-V
<b>Konzentrationen</b> (Single Name, niedrige PD)	Systematische Bewertung aller Aushaftungen gegenüber einer „wirtschaftlichen Einheit“	GKE-V, bankspezifische Erhebung
<b>Credit Spread Risiko</b> (Anleihen)	Aus historischen Marktbewegungen abgeleitete Spread-Ausweitungen und Ratingmigrationen; weitgehende Ausnahmen für HQLA	GKE-V Bloomberg Rating-Agenturen
<b>Länderrisiken</b>	Sovereign-Rating	COREP, Rating-Agenturen

# P2R - BENCHMARKING/PROXIES

## DETAILS (1/3)

### IRRBB

- Die einheitliche Methodik basiert auf dem Worst Case der zwei Parallel-Zinsschock-Szenarien gemäß bisherigem Basel-Standardverfahren unter Berücksichtigung der Meldung der entsprechenden aufsichtlichen Ausreißertests
- Ausblick: Geänderte wirtschaftliche sowie regulatorische Rahmenbedingungen (EBA-Leitlinien, EBA RTS, EBA ITS ab 30.09.24) erfordern eine Überarbeitung der bisherigen Methodik

### KREDITRISIKO

- Einheitliche Berechnung erfordert Mapping der bankinternen Rating-Skalen auf einheitliche OeNB-Skala
- Grundsätzlich: Je schlechter (gemappte) Bonitätseinschätzung, desto höher ist gestresste Ausfallsrate (IRB-ähnlich)
- Sicherheiten werden risikomindernd berücksichtigt

### KONZENTRATIONEN (Single Name, Allgemein)

- HHI-Logik, ergänzt um Ratinggewichtung
- Berücksichtigung des Ratings schließt Konzentrationen in sehr guten Bonitäten aus

# P2R - BENCHMARKING/PROXIES DETAILS (2/3)

## **KONZENTRATIONEN** (Single Name, niedrige PD)

- Nur bei besonders ausgeprägten Konzentrationen, ggü. einer einzigen wirtschaftlich verbundenen Einheit
- Ergänzt Lücke der anderen Benchmarking-Berechnung – Konzentration (Single Name, Allgemein)

## **CREDIT SPREADS** (Anleihen)

- Berechnung deckt sowohl das Risiko der Spread-Ausweitung innerhalb der jeweiligen Ratingklasse als auch jenes durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse ab (jedoch nicht ausgefallene Positionen → Kreditrisiko)
- Nur Wertpapiere, weitgehende Ausnahmen für HQLA, keine Berücksichtigung der Rechnungslegung (ökonomisches Risiko)
- Begrenzte Ressourcen der Aufsicht verpflichten zu effizientem, risikoorientiertem Einsatz → Ungenauigkeiten (Datenlage, zwischenzeitliche Änderungen im Portfolio, etc.) werden durch pauschalen Abschlag abgegolten

Hinweis: Laut Methodological issues Forum der EZB und Meldewesen-Wiki der OeNB sind Schuldscheindarlehen nicht als Wertpapier (Attribut „SCHV“) sondern als AnaCredit-Instrument zu melden. Wird ein Schuldscheindarlehen dennoch falsch als Wertpapier gemeldet, wird es in die Berechnung miteinbezogen.

# P2R - BENCHMARKING/PROXIES

## DETAILS (3/3)

### LÄNDERRISIKEN

- Ausnahme für öffentlichen Sektor innerhalb der Eurozone
- Zusätzliches Risikogewicht je nach Bonität des Landes
  - Schwach ausgeprägte Resilienz aufgrund geringer Bonität
- Verlustrisiko betrifft nicht nur Aushaftungen ggü. dem jeweiligen Land selbst, sondern auch andere Schuldner aus dem betroffenen Land

## P2G-AUSGANGSPUNKT: Jährlicher Kapitalstresstest – adverses Szenario

- Bei Unterschreitung TSCR: „maximum CET1-depletion“ als Differenz zwischen initialer CET1-Kapitalisierung und prognostizierter CET1-Ratio nach Stressszenario (Horizont: 3 Jahre)
- Keine Unterschreitung TSCR: 0%

## P2G-ANPASSUNGEN: Berücksichtigung von

- eventuellen **Überschneidungen mit P2R**, insbesondere bei
  - Geschäftsmodellrisiken
  - Kreditrisiken (Ratingverteilung)
  - FW/TTK-Risiken
  - Länderrisiken
- **Gesamtsanierungskapazität (ORC)**
- **Kapitalerhaltungspuffer** von 2,5%
- Sonstige mitigierende Maßnahmen

P2R berücksichtigt bereits adverse Bedingungen

## P2G-FINAL:

- P2G = Stresstesteffekte – 2,5% Kapitalerhaltungspuffer - bankspezifische Anpassungen
- P2G als CET1-Aufschlag auf TSCR

## ALLGEMEINES

- Ziel: Ermittlung des Risikos übermäßiger Verschuldung, welches nicht durch Säule 1 abgedeckt wird
- SSM-weit harmonisierte vereinfachte Methodologie für LSIs
- LSI LR-P2R dient als Backstop → Erwartungshaltung geringer Anzahl an Vorschriften

## METHODIK

- **Materialitätsüberprüfung** hinsichtlich möglicher Risikotreiber (5 Risikoindikatoren)
- Bestimmung eines **automatischen Scores** (Immateriell (0), 1 – 4) auf Basis zweier **Hauptindikatoren** (außerbilanzielle Positionen; rasantes LR-Gesamtrisikoposition-Wachstum im Verhältnis zur Kapitalentwicklung)
- **Detail-Beurteilung** anhand des automatischen Scores (Ausgangspunkt) sowie sonstiger Erkenntnisse, die im Rahmen der Analyse materieller Risikotreiber erlangt werden
- Resultat: Ermittlung eines **finalen Scores** und allenfalls Vorschreibung einer **LR-P2R**

## LR-P2G-AUSGANGSPUNKT: Jährlicher Kapitalstresstest – LR-spezifisches Szenario

- Bei Unterschreitung LR-Anforderung: „maximum LR-depletion“ als Differenz zwischen initialer LR und prognostizierter LR nach Stressszenario (Horizont: 3 Jahre)
- Keine Unterschreitung LR-Anforderung: 0%

## LR-P2G-ANPASSUNGEN

- LR-Belastungsszenario ist **institutsspezifisch**. Automatisiert hergeleitete Belastungsannahmen werden im Anwendungsfall auf deren Plausibilität überprüft und angepasst
- Eventuelle **Überschneidungen mit LR-P2R**
- **Gesamtsanierungskapazität (ORC)**
- Ggf. verfügbare **Pufferanforderungen** hins. LR

## ALLGEMEINES

- Die Setzung von qualitativen Maßnahmen ist insbesondere dort erforderlich, wo Mängel in der Internen Governance bzw. Risikokontrolle eines Instituts identifiziert werden.
- Die Vorschreibung von quantitativen Maßnahmen schließt die Setzung von parallel laufenden qualitativen Maßnahmen nicht aus.
- Aufgrund der spezifischen Besonderheit des Einzelfalls können diese unterschiedlich ausgestaltet sein.

## Beispiele:

- Aufforderung zur Verstärkung der Governance-Regelungen, Risikomanagement- und Risikokontrollumgebung
- Aufforderung zur Änderung von Geschäftsmodell und/oder Geschäftsstrategie
- Vorschreibung zusätzlicher oder häufigerer Meldeverpflichtungen
- Einschränkung oder Untersagung von Ausschüttungen
- Begrenzung der Möglichkeiten zur variablen Vergütung

# FINANZMARKTAUFSICHT ÖSTERREICH

■ Kompetenz    ■ Kontrolle    ■ Konsequenz



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK  
EUROSYSTEM